Drucksache 7/00000

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 567 des Abgeordneten Matthias Stefke (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion) Drucksache 7/1434

Arbeitsmöglichkeiten von Landesbediensteten im Homeoffice

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Angesichts der Auswirkungen von Covid - 19 setzen zahlreiche Arbeitgeber/innen auf den Schutz ihrer Mitarbeiter/innen. Dabei ist das mobile Arbeiten im "Home-Office" die gängigste Methode Arbeitsstrukturen weitestgehend aufrecht zu erhalten und trotzdem den Mitarbeiter/innen den notwendigen Schutz zu gewähren.

Von Interesse ist, inwieweit die Landesverwaltungen für das mobile Arbeiten der Landesbediensteten technisch ausgestattet sind und welche Regelungen diesbezüglich bereits gelten bzw. noch angepasst werden müssen?

Frage 1: Wie viele Beschäftigte arbeiten mit Stichtag zum 01.05.2020 im öffentlichen Dienst des Landes Brandenburg (Landesverwaltung incl. nachgeordnete Landesbehörden)?

zu Frage 1: Zum Stichtag 1. Mai 2020 arbeiteten in der unmittelbaren Landesverwaltung 47 668 Beschäftigte (ohne Hochschulbereich).

Frage 2: Wie viele Beschäftigte in den Landesbehörden müssten ggf. in die Lage versetzt werden, von zu Hause aus arbeiten zu können um die Erfüllung derer dringendsten und wichtigsten Aufgaben sicherstellen zu können?

zu Frage 2: In den Landesbehörden müssten 3 257 Beschäftigte ggf. in die Lage versetzt werden, von zu Hause aus arbeiten zu können um die Erfüllung der dringendsten und wichtigsten Aufgaben sicherstellen zu können.

Diese Zahl orientiert sich an den Schlüsselfunktionen, die im Zuge der von der Landesregierung im März beschlossenen "Sofort-Strategie der Brandenburgischen Landesverwaltung zum Umgang mit dem Corona-Virus während der Phase der Pandemie" zu ermitteln waren. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass im Bereich der Polizei und im Hochschulbereich sowie bei den Gerichten, Staatsanwaltschaften und im Justizvollzug aufgrund der Spezifika der Aufgaben keine Zahlen benannt werden können.

Frage 3: Wie viele von diesen Beschäftigten haben zurzeit die Möglichkeit / Genehmigung zum Arbeiten im Home-Office?

Eingegangen: tt.mm.jjjj / Ausgegeben: tt.mm.jjjj

zu Frage 3: Von den ermittelten Schlüsselpositionen haben 3 222 Beschäftigte die Möglichkeit/Genehmigung zum Arbeiten im Home-Office.

Frage 4: Welche Voraussetzungen müssen vorliegen, damit Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von zu Hause arbeiten können?

zu Frage 4: Die technischen Voraussetzungen für die Arbeit von zu Hause sind

- ein mobiles Endgerät,
- ein personalisierter und aktivierter Terminal Server Zugang für die Citrix Umgebung (Token),
- ein Internetzugang über LTE mit SIM-Karte, Festnetz oder WLAN und
- für die Sprachkommunikation ein Telefon, auf das die dienstliche Telefonnummer durch Rufumleitung weitergeleitet wird.

Ferner sind das Arbeitsschutzgesetz und die Arbeitsstättenverordnung zu beachten

Frage 5: Wie viele Laptops oder andere mobile Endgeräte stehen den Beschäftigten unter 2. in den Landesverwaltungen für das Arbeiten im Home - Office zur Verfügung?

zu Frage 5: Derzeit sind in den vom ZIT-BB betreuten Ressorts ca. 5 500 mobile Endgeräte im Einsatz. Darüber hinaus sind im Polizeibereich ca. 4 100 Notebooks im Einsatz.

Frage 6: Welcher finanzielle Mehraufwand ist dafür zu kalkulieren, jeden dieser Landesbeschäftigten unter 2. mit einem entsprechenden Endgerät auszustatten?

zu Frage 6: Hier gibt es zwei Konstellationen für eine Kalkulation:

- 1. Der Beschäftigte besitzt einen APC und benötigt ein Notebook und einen Terminal Server Zugang (Token): Kosten rd. 760 Euro insgesamt.
- 2. Der Beschäftigte besitzt bereits ein Notebook und benötigt nur einen Terminal Server Zugang (Token): Kosten rd. 160 Euro einmalig.

Frage 7: Wieviele der vorhandenen mobilen Endgeräte sind mit einem dienstlichen VPN - Tunnel oder sonstigen gleichwertigen Schutzmaßnahmen ausgestattet?

zu Frage 7: In der Landesverwaltung Brandenburg wird die VPN-Technologie nur noch in wenigen Ausnahmefällen, z.B. bei technischen Messstationen und in der Rechtspflege, genutzt.

Um einen sicheren externen Zugriff auf die Netzinfrastruktur der Landesverwaltung Brandenburg sicherzustellen, hat der ZIT-BB eine Citrixinfrastruktur aufgebaut, über die der Zugang erfolgt. Für die Nutzung muss ein personalisierter Terminal Server Zugang (Token)

beantragt und aktiviert werden.

Frage 8: Wie viele mobile Endgeräte können maximal über den VPN - Tunnel betrieben werden, sodass die Beschäftigten ausreichend Bandbreite haben um parallel zu arbeiten?

zu Frage 8: Mit Verweis auf Frage 7 lag während des Lockdowns der Höchstwert der gleichzeitig angemeldeten Nutzer in der Citrixinfrastruktur bei ca. 3 200 Nutzern bei stabiler Performance. Die Citrixinfrastruktur ist so ausgelegt, dass sie lageangepasst jederzeit an die notwendigen Kapazitätserfordernisse angepasst werden kann.

Frage 9: Gibt es dienstliche Messenger, von denen die Beschäftigten Gebrauch machen können? Wenn ja, welche und unter welchen Sicherheitskriterien werden diese ausgesucht?

zu Frage 9: Für die dienstliche Übertragung von textbasierten Nachrichten außerhalb der Aktensysteme steht Microsoft Outlook/Exchange als E-Mail-System zur Verfügung. Ein explizierter Messenger ist nicht im Einsatz. Hier wird zur Zeit der Aufbau in einer Arbeitsgruppe vorbereitet. Die Auswahl an geeigneten Systemen ist stark eingeschränkt, da die Kommunikation einerseits Ende-zu-Ende verschlüsselt sein sollte, eine Kommunikation - auch von Metadaten - nicht über Dritte erfolgen darf und gleichzeitig die Übertragung von Chats an das E-Akten-System möglich sein muss.

Frage 10: Welche Erleichterungen für die Arbeit im Home - Office sind für die Zukunft geplant?

zu Frage 10: Nach jetzigem Stand ist vorgesehen, den erreichten Ausstattungsgrad mindestens beizubehalten.

Frage 11: Welche rechtlichen Vorschriften müssen hierfür geändert oder ggf. neu erlassen werden?

zu Frage 11: Die Arbeit im Home-Office kann im öffentlichen Dienst des Landes Brandenburg im Rahmen der bestehenden Rechtsvorschriften umgesetzt werden.